

# PLANZEICHEN

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

**SO** SONDERGEBIET – NAHERHOLUNG

## MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:

WH WANDHÖHE

FH FIRSHÖHE

## BAUWEISE, BAUGRENZEN:

**E** NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

BAUGRENZE

## VERKEHRSFLÄCHEN:

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE – PRIVATSTRASSE

STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE

## HAUPTVERSORGUNGS- U. ABWASSERLEITUNGEN:

OBERIRDISCH

E ELEKTRISCHE LEITUNG

## GRÜNFLÄCHEN:

GRÜNFLÄCHEN – NAHERHOLUNG

## WASSERFLÄCHEN:

WASSERFLÄCHEN

## MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT:

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

## SONSTIGE FESTSETZUNGEN:

FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN

St STELLPLÄTZE

MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

BEI SCHMALEN FLÄCHEN

LR LEITUNGSRECHT

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES

SD SATTELDACH

## NUTZUNGSSCHABLONE:

BAUGEBIET

BAUWEISE

DACHFORM

DACHNEIGUNG

MAXIMALE FIRST-UND WANDHÖHE



# STADT HASLACH I. K.

## Bebauungsplan

### "Naheholungsgebiet Waldsee"

Gemeinsamer zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan

Anlage: 3  
Fertigung:

M. 1:1000

FASSUNG VOM 2003-05-27

**weissenrieder**  
Ingenieurbüro für Bauwesen  
und Stadtplanung  
Im Seewinkel 14  
77652 Offenburg



Planerin: K. St.  
Zeichner(in): B.W.G.

## AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

Nach § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 durch Beschluss des Gemeinderats vom 19.11.2002 in öffentlicher Sitzung.

Aufstellung ortsüblich bekanntgemacht am 22.11.2002

Haslach i. K. den 22.11.2002

Der Bürgermeister

## BÜRGERBETEILIGUNG

Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Versammlung

am 18.02.2003

## BETEILIGUNG DER TRÄGER

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 12.02.2003.

## ENTWURFSBILLIGUNG

Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung des Entwurfs in einer öffentlichen Sitzung

am 18.03.2003 vom Gemeinderat

beschlossen.

## ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.08.1997

in der Zeit vom 31.03.2003

bis einschließlich 30.04.2003

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte

am 21.03.2003

## ABWÄGUNG DER ANREGUNGEN, SATZUNG ÜBER BPL UND ÖRTL. BAUVORSCHRIFTEN ZUM BPL

Nach § 10 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 (GO) vom Gemeinderat

am 27.05.2003 beschlossen.

Haslach i. K. den 27.05.2003

Der Bürgermeister

## AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichn. Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtl. Bauvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Haslach i. K. übereinstimmt.

Haslach i. K. den 28.05.2003

Der Bürgermeister

## GENEHMIGUNG

Nach § 10 Abs. 2 BauGB vom 27.08.1997 wurde der Bebauungsplan mit örtl. Bauvorschriften nach § 8 Abs. 3 Satz 2 am 14. Juli 2006 durch die höhere Verwaltungsbehörde genehmigt.

## INKRAFTTRETEN

Nach § 10 Abs. 3 BauGB vom 27.08.1997 durch die ortsübliche Bekanntmachung am 14. Juli 2006

Genehmigungsteilung am 14. Juli 2006

Haslach i. K. den 31. Juli 2006

Der Bürgermeister